

EHE - SCHEIDUNG - WIEDERHEIRAT

Als Christen leben wir in einer Zeit, in der die Weisungen Gottes immer weniger eine verbindliche Rolle zu spielen scheinen. Individualismus und Wertewandel haben weitgehend zu einem Verhalten geführt, das im Gegensatz zur biblischen Lehre steht. Mittlerweile gilt es als normal, Ehen zu scheiden, unverheiratet zusammen zu leben oder ein weiteres Mal zu heiraten. Als Gemeinde sind wir den Weisungen Gottes verpflichtet. Wir wollen alles tun, um ihre bleibende Bedeutung zu respektieren. Daher wollen wir Gemeindegliedern Mut machen, die Gebote und Ordnungen Gottes als hilfreiche Anweisungen für ein gelingendes Leben zu akzeptieren und zu praktizieren.

1. Die Ehe – das biblische Modell

1.1 Nach biblischem Verständnis (Gen 2, 24; Mt 19, 3ff.) ist die Ehe eine von Gott eingesetzte Ordnung für die exklusive, ganzheitliche und lebenslange Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau. Sie schließt nicht nur das geschlechtliche Einswerden, sondern auch die Zeugung und Erziehung von Kindern sowie die wirtschaftliche Verantwortung füreinander ein. Als eine auf die Dauer des Lebens angelegte Verbindung wird sie durch einen öffentlich-rechtlichen Akt geschlossen. (In Deutschland geschieht dies ausschließlich auf dem Standesamt.) Dadurch erhalten Ehe und Familie in unserer Kultur höchste soziale Verbindlichkeit und juristischen Schutz (GG, Art. 6, Abs.1). Auch wenn in biblischen Zeiten (und in aktuellen gesellschaftlichen Zusammenhängen) Ehen oftmals ganz anders gelebt wurden (und werden), gilt uns doch das bezeugte biblische Grundkonzept als verbindliche Ordnung.

1.2 Die Ehe wird aber nicht nur als eine Ordnung, sondern auch als ein Raum der Gestaltung der Liebe zwischen Mann und Frau verstanden, die Gottes Liebe zu seiner Gemeinde abbilden soll (Eph 5, 25.32). In der Ehe wird das sexuelle Einswerden geschützt und die Treue zwischen den Ehepartnern eingeübt. Mann und Frau haben eine gegenseitige Verantwortung für das Gelingen dieser Beziehung voreinander und vor Gott. In einem gemeinsamen Lernprozess werden die verschiedenen Phasen einer Partnerschaft bejaht und verantwortlich gestaltet. Sich als Partner mit Respekt zu begegnen und „einander unterzuordnen“ (Eph 5, 22), bleibt dabei eine lebenslange Aufgabe.

1.3 Nach neutestamentlichem Verständnis wird die von Christen geführte Ehe immer auch im verbindlichen Kontext der Gemeinde gelebt (1Kor 6.7; Eph 5,21ff). Die Gemeinde versucht, unterstützende und schützende Bedingungen für ihr Gelingen zu schaffen. Das wird in der Ehevorbereitung, der gemeindlichen Trauung, der vorbeugenden und akuten Seelsorge, der begleitenden Beratung sowie dem Gebet und der praktischen Hilfe konkret. Für die Gemeinde hat das Gelingen der Ehen ihrer Glieder eine hohe Priorität. Im Bereich der vorbeugenden Seelsorge raten wir Gemeinden vermehrt Seminare zu Themen wie Sexualität, Kommunikation in der Ehe, Pornografie usw. zu veranstalten und darüber zu predigen.

2. Ehescheidung

2.1 Sowohl im Alten als auch im Neuen Testament werden Anordnungen Gottes zum Schutz der Ehe gegeben. Die Verbote der Scheidung und Wiederheirat sowie die

Warnungen vor Ehebruch und Unzucht (porneia) haben darin ihren maßgeblichen Sinn. Jesus Christus schärft den Blick auf die von Gott gegebene Ordnung der Schöpfung und lehnt Scheidung und Wiederheirat daher als eine dem ursprünglichen Willen Gottes zuwiderlaufende Handlung grundsätzlich ab (Mt 5, 32; 19, 3-9; vgl. Mk 10, 1-12; Lk 16, 18).

Allerdings räumt Jesus auch Bedingungen ein, unter denen eine Scheidung der an sich unauflösbaren Ehe in Betracht gezogen werden kann. Dies gilt insbesondere im Fall sexueller Untreue (porneia - Matthäus 5,32; 19,9). Der Apostel Paulus argumentiert ähnlich, wenn er Scheidung grundsätzlich untersagt (1Kor 7,10-11), sie aber zulässt (nicht empfiehlt), wenn sie vom nicht-christlichen Partner ausgeht (1Kor 7,12-16). Auch ständige seelische Grausamkeit und körperliche Gewalt können die Fortführung einer Ehe in Frage stellen.

2.2 Angesichts der Tatsache, dass Scheidung und Wiederheirat in unserer Gesellschaft ständig zunehmen und zur normalen Erfahrung vieler gehören, und dass immer weniger Menschen fähig sind, Konflikte in einer Beziehung zu lösen und durch Vergebung und Neubeginn an ihrer Beziehung zu arbeiten und dass man heute eher mit dem Scheitern als mit dem Gelingen einer Ehe rechnet, erinnern wir daran, dass die Scheidung einer Ehe immer eine schmerzhaft oder gar traumatische Erfahrung darstellt, in der es Verlierer und Geschädigte gibt, was besonders auf die Kinder einer solchen gescheiterten Beziehung zutrifft.

2.3 Wir sind der Überzeugung, dass Gottes Wort die Ehe als lebenslange und unauflösbare Verbindung bezeugt, die eine Scheidung nur in unwiderruflich gescheiterten Beziehungen als Ausweg gestattet und in engen Ausnahmefällen erlaubt (Mt 5, 32; Mt 19, 9; 1Kor 7, 15). Scheidung ist in diesem Sinn nur der letzte Weg, wenn alle Versuche der Rettung gescheitert sind. Aus diesem Grund dürfen Paare nicht zu schnell aufgeben, für ihre Ehe zu kämpfen und sollten bereits im Anfangsstadium ihrer Beziehungskrise Hilfe suchen. Schließlich sollte auch eine Scheidung – wie eine Eheschließung auch – im Kontext der Gemeinde geschehen und in geeigneter Weise angesprochen werden. Ungeachtet einer Scheidung soll die Gemeinde die Geschiedenen weiterhin nach Kräften seelsorglich begleiten und eine Versöhnung anstreben.

2.4 Geschiedene sollen die Verantwortung für das Scheitern ihrer Beziehung übernehmen. Ebenso sollen sie das Wohl der gemeinsamen Kinder im Blick haben und alles tun, dass für sie gut gesorgt ist. Kommt es zwischen Geschiedenen zu Bekenntnis und Vergebung, so sind Geschiedene in der Gemeinde Nicht-Geschiedenen gleich

zu halten. Sie können ihren Gaben gemäß mitarbeiten. Ob das auch auf einen Dienst als Ältester zutrifft, muss eine Gemeinde aufgrund von Aussagen wie in 1Tim 3, 2 allerdings prüfen. Beharren Geschiedene in gegenseitigem Unfrieden, kann sich die Frage nach der Trennung von der Gemeinde stellen.

3. Wiederheirat Geschiedener

3.1 Während eine Wiederheirat im Alten Testament konkret geregelt wurde (5Mose 24, 1-4), wird sie von Jesus und den Aposteln grundsätzlich abgelehnt. Nach einer Scheidung wird Christen empfohlen, sich entweder mit dem Partner zu versöhnen oder auf eine weitere Ehe zu verzichten (Mt 19, 9; 1Kor 7, 10f). Die Wiederheirat ist nach den Worten Jesu Ehebruch gleichzusetzen (Mt 5, 32; 19, 9; Lk 16, 18). Durch diese Unbedingtheit will das NT die Ehe als unverbrüchliche und heilige Ordnung Gottes schützen.

3.2 Gemeindeglieder, die in Scheidung leben, wollen wir seelsorglich unterstützen und ermutigen, auf eine weitere Ehe zu verzichten. Es gibt Geschwister, die diesen Weg mit Gottes Hilfe zu gehen bereit sind. Sie bedürfen der besonderen Unterstützung der Gemeinde. Der Entschluss verdient hohen Respekt und ist ein deutliches Zeichen der Nachfolge Jesu.

3.3 Wenn Geschwister zu diesem Weg nicht im Stande sind, können sie sich dabei nicht auf ein ausdrückliches Wort Jesu zur Wiederheirat berufen. Eine Wiederheirat ist deshalb immer mit Schuld behaftet. Gleichwohl sollte man einen solchen Weg nicht von vornherein und für alle Zeiten ausschließen, um Schlimmeres zu verhindern. Eine verweigerte Wiederheirat kann Menschen, die das Charisma der Ehelosigkeit nicht haben (1Kor 7, 7), eine zusätzliche Bürde aufladen und sie in Versuchung bringen (1Kor 7, 5.9). Es besteht die Gefahr der Doppelmoral und heimlicher unehelicher Beziehungen.

3.4 Wenn sich geschiedene Geschwister dennoch für eine Wiederheirat entscheiden, stellt sich die Frage, ob man ihnen, nachdem sie das Scheitern ihrer Ehe bereut und Vergebung erfahren haben, einen Neuanfang verwehren darf. „Wo aber die Sünde mächtig geworden ist, da ist die Gnade noch viel mächtiger geworden“ (Röm 5,20). Dies ist insbesondere dann zu bedenken, wenn sie keine unmittelbare Schuld an der Scheidung ihrer Ehe trifft.

Eine besondere Situation stellen vermehrt Paare dar, die vor ihrer Bekehrung geschieden wurden und nach ihrem Gläubigwerden eine erneute Heirat begehren. Auch wenn eine Ehe von Nicht-Christen in Gottes Augen als eine vollwertige Ehe anzusehen ist, stellt sich die Frage, ob das Scheitern einen Neuanfang für immer verhindern kann. Wenn Gott ihnen durch die Vergebung ihrer Sünden einen Neuanfang gewährt, gilt das dann nicht auch für eine Wiederheirat?

3.5 Wenn Geschiedene in eingehenden seelsorglichen Gesprächen den Zerbruch der Ehe aufgearbeitet haben, ein angemessener Zeitraum vergangen ist und sie sich zu einer Wiederheirat entschließen, dann sollen sie mit den Ältesten darüber sprechen. Wird eine gemeindliche Trauung in Betracht gezogen, dann muss darin das Scheitern der Ehe, die Vergebung Gottes und die besondere Gnade des Neuanfangs zur Sprache kommen. Unabhängig von einer gemeindlichen Trauung sollte dies in der Gemeinde ohnehin in angemessener Weise kommuniziert werden.

Das wiederverheiratete Paar soll und darf dann in die Gemeinschaft der Gemeinde voll aufgenommen sein und nicht als im Status „fortlaufender Sünde“ betrachtet und diskriminiert werden.

4. Nichteheliche Lebensgemeinschaften

4.1 In unserer Gesellschaft ist das Zusammenleben nicht verheirateter Paare gesellschaftsfähig geworden. Freie Partnerschaften, in denen sexuelle Beziehungen auch ohne die Verbindlichkeit der Ehe gelebt werden, sind an der Tagesordnung. Die Ehe wird nicht mehr als alleinige Form des Zusammenlebens von Mann und Frau betrachtet. Vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr sind enttabuisiert und legitimiert. Als Gemeinde Jesu verstehen wir uns auch als Kontrastgesellschaft zu dieser Welt, in der wir leben. Wir formulieren unsere ethischen Überzeugungen – „Stellt euch nicht dieser Welt gleich“ (Röm 12, 1.2) – in bewusster Abgrenzung zu einem weltlichen und von Gott losgelösten Beliebigkeitsethos.

4.2 Konkret wenden wir uns gegen die Praxis des vor- und außerehelichen Geschlechtsverkehrs und ermutigen junge Menschen und Glieder der Gemeinde, die Weisungen Gottes in seinem Wort ernst zu nehmen und ihnen zu vertrauen. Im Alten und Neuen Testament gilt Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe als Vergehen und wird Unzucht genannt (z.B. 1Mose 38, 5; 5Mose 22, 13–21; 5Mose 22, 23ff; 2Mose 22, 15f; 2Sam 13; Mt 5, 32; 15, 19; 19, 9; par., 1Kor 6, 9.12–20; Hebr 13, 4 u.a.m.).

Deshalb ermutigen wir gerade junge Menschen auf dem Weg zur Reife, ihre Sexualität verantwortlich in ihr Leben zu integrieren und mit der genitalen Sexualität bis

zur Ehe zu warten. Selbstbeherrschung, Treue und Beziehungsfähigkeit sind lohnende Ziele und führen dazu, eine Ehe verbindlich zu gestalten anstatt unverbindlich zusammen zu leben!

4.3 Ältere Menschen ermutigen wir, dem sog. Rentner-Konkubinats nicht zuzustimmen, sondern eine Ehe nach seinem Willen einzugehen. Auch mögliche finanzielle Einbußen können letztlich kein Grund sein, auf eine Ordnung nach Gottes Willen zu verzichten. Würde eine Eheschließung zu einer unerträglichen sozialen Härte führen, sollten wir uns als Gemeinde unserer sozialen Verantwortung bewusst sein und Wege der Unterstützung finden.

4.4 In Fällen, in denen Gemeindeglieder trotz eingehender Gespräche mit den Ältesten nicht bereit sind, ihren Lebenswandel dem Wort Gottes zu unterstellen, d.h. sich weigern, ihr Konkubinats zu beenden, stellt sich die Frage nach der Trennung von der Gemeinde.

5. Ermutigung und Verheißung

5.1 Die gesellschaftlichen Wandlungen im Wertebewusstsein und die öffentliche Meinung darüber, was gut und richtig ist, macht ein gründliches Nachdenken über das biblische Ethos in der Gemeinde nötig. Wir wollen als Gemeinde nicht naiv im Zeitgeist segeln, sondern vermehrt bereit werden, gegen den Wind zu steuern. Dazu ist es erforderlich, sich auf ein verbindliches sexualethisches Konzept in der Gemeinde zu einigen.

Die o.g. Leitsätze verstehen sich dabei als Gesprächsgrundlage und als Rahmenrichtlinie.

5.2 Im Vertrauen auf unseren Herrn, der sein Leben für uns gegeben und uns den Willen seines Vaters im Himmel offenbart hat, werden wir ermutigt, ihm nachzufolgen und seine Gebote ernst zu nehmen. Er selbst hat gesagt: „Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt!“ (Joh 14, 21) Wir wollen dazu ermutigen, sein Wort zu tun. Nicht zuletzt hängt das glaubwürdige Zeugnis der Gemeinde in dieser Welt auch von ihrer Ethik ab. Wenn Nicht-Gemeindeglieder das Leben der Christen als glaubwürdig wahrnehmen, werden sie ermutigt, sich Christus anzuvertrauen.

Der Bruderrat der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden, Rehe im März 2008

Dieses Papier basiert im Wesentlichen auf einer Ausarbeitung von Dr. Horst Afflerbach, Wiedenest.

Weitere Stellungnahmen des BEFG:

EFG München 1999. Ein gemeindlicher Konsens zur Ehe- und Sexualethik. In: Theologisches Gespräch. Freikirchliche Beiträge zur Theologie. Kassel: Oncken 1/99.

Empfehlung des Vertrauensrates der Pastorenschaft zum Umgang mit Scheidung und Wiederverheiratung. Seelsorgerliche Hilfen.

www.pastorenschaft.de/Empfehlung%20Umgang%20mit%20Scheidung%20und%20Wiederverheiratung.pdf.